

Das Kloster Muri wird Fürstabtei : ein Akt mit politischer Sprengkraft?

Autor(en): **Pauli, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **80 (2013)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kloster Muri wird Fürstabtei

Ein Akt mit politischer Sprengkraft?

Pascal Pauli

Mit dem kaiserlichen Diplom vom 20. Dezember 1701 wurde der Abt von Muri, Plazidus Zurlauben, und alle seine Nachfolger von Leopold I. von Habsburg in den Fürstenstand erhoben. Bei dieser Standeserhebung handelte es sich um einen Einzelfall; keinem anderen Kloster innerhalb der Eidgenossenschaft wurde diese Ehre zuteil.¹ Den Anstoss dazu – so schildert es Pater Martin Kiem in seiner «Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries» – hat der österreichische Gesandte, Franz Ehrenreich von Trautmannsdorf (1662–1719), gegeben. Er wurde kurz nach Antritt seiner Gesandtschaft im Sommer 1701 von Abt Plazidus Zurlauben nach Muri eingeladen und schlug vor seiner Abreise zur Überraschung des Abts vor, ihn zum Fürsten ernennen zu lassen, um damit die Beziehungen zwischen den Habsburgern und dem Kloster wieder aufleben zu lassen.² Für Kiem stand damals also die Wiederherstellung der Beziehungen zum Stiftergeschlecht im Vordergrund. Was aber, wenn es sich nicht nur um Beziehungspflege, sondern um einen hochpolitischen Akt handelte?

Der Zeitpunkt der Fürstung lässt aufhorchen: 1701 brach der Spanische Erbfolgekrieg aus und die kriegführenden Parteien – der König von Frankreich, Ludwig XIV. und Leopold I. von Habsburg – versuchten beide ihren Einfluss in der Eidgenossenschaft zu vergrössern, um möglichst viel Kriegsmaterial, Söldner und finanzielle Unterstützung beziehen zu können. Politisch war die Eidgenossenschaft in ein frankreich- und ein habsburgfreundliches Lager gespalten. Die Innerschweizer Familien, aus deren Söhnen sich der Konvent des Klosters Muri zusammensetzte, waren mehrheitlich frankreichfreundlich gesinnt. Mit Plazidus Zurlauben wechselte nun das Mitglied einer in französischen Diensten stehenden Familie symbolisch die Seite. Denn eine

¹ Die frühen Klöster im Gebiet der heutigen Schweiz wurden häufig entweder als Eigenklöster von Königen und Kaisern gegründet oder sie erhielten früh Immunitätsprivilegien und wurden so zu reichsunmittelbaren Klöstern, also direkt den Königen und Kaisern unterstellt. Die Äbte und Äbtissinnen dieser Klöster erhielten daraufhin, mehrheitlich im 13. Jahrhundert, den Fürstentitel. Im Fall des Klosters Muri war die Situation jedoch eine andere: seine Gründung gehört zu einer zweiten Welle von Klostergründungen, als es auch unter niedrigeren Adligen üblich wurde, ein Kloster zu stiften. Gemäss den Acta Murensia wurde das Kloster Muri 1027 von Ita und Radbot gegründet und blieb als Eigenkloster in der Obhut der Habsburger, bis die Eidgenossen 1415 die Herrschaft in den Freien Ämtern übernahmen. Somit bot sich für das Kloster Muri im Mittelalter gar nie die Gelegenheit, den Fürstentitel zu erhalten.

² Kiem: Muri-Gries II, S. 155.f.

der wenigen Veränderungen, die die Fürstung mit sich brachte, war eine «Wappenaufbesserung». Das Wappen des Abts wurde mit dem habsburgischen Löwen und dem österreichischen Bindenschild ergänzt. Diese beiden neuen Elemente verdrängten ein älteres Element aus dem Wappen des Abts – die französische Lilie.

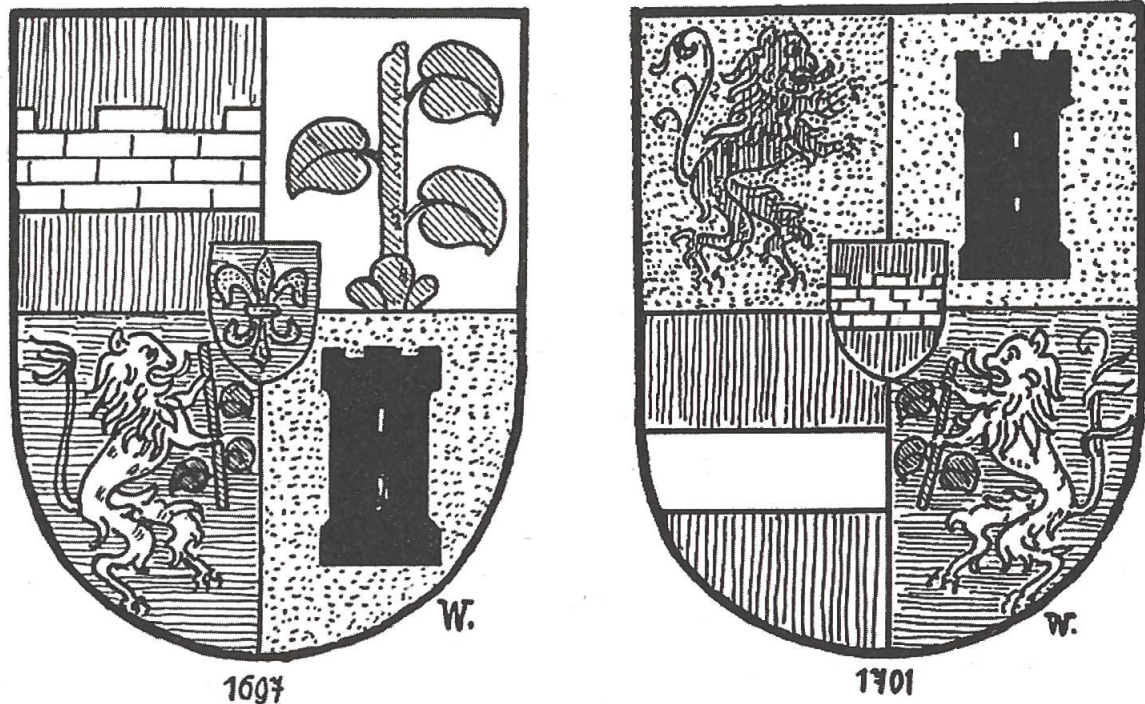


Abb. 1 und 2:

Das Wappen von Abt Plazidus Zurlauben vor und nach der Standeserhebung. Auffälligstes Merkmal der Wappenaufbesserung, die mit der Standeserhebung einherging, war der Wegfall der Bourbonenlilie. Heinrich I. Zurlauben (1607–1650) erhielt mit Patent vom 28. November 1639 für seine im Zusammenhang mit der Belagerung von Hesdin vollbrachten Taten von König Ludwig XIII. das Privileg verliehen, die Bourbonenlinie in den Herzschild aufzunehmen.³ Nun wurde die Lilie gegen den Habsburgerlöwen und das österreichische Bindenschild ausgewechselt. Abbildungen aus *Wiederkehr: Zurlauben*, S. 70.

Nur schon dieses kleine Beispiel lässt vermuten, dass mit der Standeserhebung weit mehr verbunden war, als nur das Wiederherstellen der Beziehungen zum Stiftergeschlecht. Dieser Artikel geht deshalb der Frage nach, welche anderen Gründe, Interessen und Akteure hinter dieser scheinbar spontanen Idee Trautmannsdorfs gestanden haben könnten.

³ Meier: *Zurlaubiana*, S. 119.

Die Zurlauben, ein aufstrebendes «Familienunternehmen»

Ein erster Blick fällt dabei unweigerlich auf die Familie des Abts. Die Zurlauben waren eine Zuger Magistratenfamilie, die sich innert weniger Generationen zu hohen Ämtern in Kirche, Politik und Militär emporgearbeitet hatte. Den Höhepunkt ihrer politischen Macht erreichte die Familie am Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert. Zwischen 1600 und 1728 wurden die Zurlauben über fünfhundert Mal an Tagsatzungen geschickt, um dort die Politik Zugs und teils auch der katholischen Orte zu vertreten. An die wichtigste Tagsatzung des Jahres, die Jahrrechnungstagsatzung in Baden, wurden von 1691 bis 1727 sogar ausschliesslich Mitglieder der Familie Zurlauben als Vertreter der Stadt Zug ernannt.

Ähnlich sah es in den Freien Ämtern aus. Die Freien Ämter waren eine Gemeine Herrschaft und wurden von sieben eidgenössischen Orten verwaltet: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Die Familie Zurlauben stellte dort mehrmals den Landvogt und zum Zeitpunkt der Standerhebung seit über achtzig Jahren den Landschreiber.⁴ Da der Landvogt nicht im Gebiet selbst residierte, kam dem Landschreiber als seinem Stellvertreter vor Ort eine zentrale Position zu. Die regierenden Orte wechselten sich zudem im Zweijahresrhythmus bei der Besetzung des Landvogts ab, während die Amtszeit des Landschreibers nicht beschränkt war und ab 1617 in den Händen der Zurlauben lag. 1701 besetzte die Familie zudem mit Beat Kaspar Zurlauben in Ämterkumulation nicht nur den Posten des Landschreibers sondern auch gleich das Amt des Landeshauptmanns, also des militärischen Verantwortlichen in den Freien Ämtern. Mit Plazidus Zurlauben als Abt des Klosters Muri stellte sie gleichzeitig den wichtigsten kirchlichen Würdenträger und den Niedergerichtsherrn des Amtes Muri.

Neben der Machtfülle, die der Familie aufgrund dieser Ämter zukam, konnte sie ihren Titel und ihr Wappen kontinuierlich aufbessern. Die Zurlauben führten ihre Herkunft auf eines der bedeutendsten Walliser Adelsgeschlechter, die Freiherren von Thurn und Gestelenburg, zurück. Anton von Thurn und Gestelenburg soll 1375 den Sittener Bischof ermordet haben,⁵ weshalb die Familie das Wallis verliess und über Uri und Zürich nach Zug zog und den Namen Zurlauben annahm. Diese Herkunftsgeschichte liess sich

⁴ Und zwar von 1617 bis 1712 mit zwei Unterbrüchen von 1630–1633 und 1670–1677 über die gesamte Vogtei und nach dem Zweiten Villmergerkrieg von 1715–1726 nurmehr über die Oberen Freien Ämter. 1617–1630 Beat II., 1633–1664 Beat Jakob I., 1664–1670 Heinrich Ludwig, 1677–1706 Beat Kaspar, 1706–1712 und 1715–1726 Plazidus Beat Kaspar Anton (Stöckli: Zurlauben, S. 15).

⁵ Meier: Zurlaubiana, S. 115 f.

zwar nie lückenlos belegen, sie setzte sich aber mit der Zeit durch. 1649 betitelte der französische König Ludwig XIV. zum ersten Mal einen Zurlauben als «*Sieur [...] de Gestellenbourg de Zur-Lauben*». ⁶ Damit wurde der Anspruch der Zurlauben, Abkommen der Freiherren von Thurn und Gestellenburg zu sein, von französischer Seite offiziell sanktioniert.

Im Fürstendiplom vom 20. Dezember 1701 wurde nun Abt Plazidus Zurlauben als «*aus dem Stammen der Zurlauben Freyherrn zum Thurn und Gestellenbourg*» ⁷ bezeichnet. Damit wurde die Herkunftsgeschichte nun auch von habsburgischer Seite akzeptiert. Mit der Fürstung wurden zudem vier Erbämter geschaffen, wobei das bedeutendste dieser Ämter, das des Erbmarschalls, jeweils dem Familienoberhaupt der Zurlauben verliehen wurde. ⁸

Die Familie Zurlauben profitierte also in zweifacher Weise von der Standeserhebung Plazidus Zurlaubens. Einerseits war ihre adelige Herkunft nun unbestritten, was ihr die Tür zu Positionen oder Institutionen öffnete, die ihr wegen der strengen Adelsproben bis anhin verschlossen waren. ⁹ Und andererseits hatte sie sich damit einen Zugang zum Kaiser geschaffen. Bis anhin waren die Zurlauben fast ausschliesslich für Frankreich tätig. ¹⁰ Mit der Verleihung der Fürstenwürde an Plazidus Zurlauben verbesserte sich nun ihre Stellung gegenüber Kaiser und Reich, was die Kontaktaufnahme zu entscheidenden Persönlichkeiten sicher vereinfachte.

Neben der Bedeutung, die der Fürstentitel für die Zurlauben als «Familienunternehmen» hatte, ist seine Bedeutung für einzelne Familienmitglieder nicht zu unterschätzen. Das zeigt sich beispielsweise an einem 1731 vom Stand Zug ausgestellten Herkunftsattest für Beat Fidel Zurlauben (1720–1799). Darin wird ausführlich auf den Fürstentitel seines Onkels verwiesen und dass er als ältester Vertreter der Familie den Titel eines Erbmarschalls des Klosters Muri trage. ¹¹ Der Fürstentitel war also sowohl für die Familie als auch für einzelne Familienmitglieder von grossem Nutzen.

⁶ Meier: Zurlaubiana, S. 120.

⁷ Keyserliches Diploma, S. 3.

⁸ Kayserliches Diploma, S. 7 f.

⁹ Meier: Zurlaubiana, S. 121.

¹⁰ Der neu ernannte Erbmarschall des Klosters Muri, Beat Jakob II. Zurlauben, betrieb beispielsweise von 1693 bis in die 1710er-Jahre einen regen Zwischenhandel mit Kriegsmaterialien wie Salpeter, Pulver, Blech, Blei, Hanf und Kupfer, die er dem französischen König lieferte. Neben diesen Lieferungen war er während der beiden Erbfolgekriege mit der Beschaffung und dem Transfer von Nachrichten betraut und unterhielt zu diesem Zweck ein Netz von Spitzeln. Sowohl für den Zwischenhandel als auch für die Spionagetätigkeit benötigten die Zurlauben Kontakte zu beiden kriegsführenden Parteien (Büsser: Salpeter, S. 72–75).

¹¹ AH 53/110.

Abt Plazidus Zurlauben, ehrgeizig und gleichzeitig bescheiden

Das Interesse der Familie an der Fürstung war gross, aber darf man davon ausgehen, dass der Abt diese Interessen teilte? In einem gewissen Sinn ersetzte mit dem Eintritt in die Klostergemeinschaft die Klosterfamilie doch die ursprüngliche Familie. Familieninteressen dürften demnach innerhalb der Klostermauern kaum eine Rolle gespielt haben.

Aufgrund der engen verwandtschaftlichen Beziehungen, die die Familie Zurlauben nur schon innerhalb der Benediktinerklöster hatte, scheint es jedoch wenig plausibel, hier eine scharfe Grenze zu vermuten. Plazidus' Onkel, Augustin Reding, war Fürstabt von Einsiedeln und sein Bruder, Gerold Zurlauben, Abt von Rheinau.

Auch gegenseitige Unterstützung zwischen Familienangehörigen aus dem weltlichen und dem geistlichen Stand scheint durchaus normal gewesen zu sein. In einem Brief vom 27. Februar 1702 schreibt Maréchal de camp Beat Jakob Zurlauben (1656–1704) an Gardehauptmann Beat Heinrich Josef Zurlauben (1663–1706), dass er aufgrund seines jetzigen Einsatzortes in Mantua und seiner Beziehungen zum Vatikan versuchen könnte, seinen Cousin, Plazidus Zurlauben, beim Erlangen der Kardinalswürde zu unterstützen.¹²

Neben dieser gegenseitigen Karriereförderung geht aus dieser Briefstelle auch hervor, dass Plazidus Zurlauben nicht nur der bescheidene Abt war, als den ihn Pater Martin Kiem gerne darstellt. Zumindest scheinen seine Cousins von ihm zu wissen, dass er sich auf der kirchlichen Karriereleiter als noch nicht am Ziel angekommen betrachtete. Es ist auch kaum vorstellbar, dass jemand, der in der Tradition einer aufstrebenden und erfolgreichen Familie aufgewachsen ist und es innerhalb eines Klosters bereits zur Abtwürde brachte, nicht auch über eine gesunde Portion Ehrgeiz verfügte.

Ein weiteres Zeichen dafür ist der unter ihm ausgeführte Um- und Neubau des Klosters Muri. Es dürfte ihm bewusst gewesen sein, dass grosse Äbte auch immer grosse Bauäbte waren. Es kommt nicht von ungefähr, dass er und Johann Jodok Singisen als bedeutende Äbte in die Geschichte des Klosters Muri eingegangen sind; beide haben das heutige Erscheinungsbild der Klosteranlage massgeblich mitgestaltet.

Hier zeigt sich aber auch eine der Schwierigkeiten, die sich bei der Beurteilung der persönlichen Interessen des Abts ergeben. Ein Neubau diente natürlich auch dem Ansehen des Klosters. Der Abt konnte sich in solchen

¹² AH 64/157.

Fällen also auch sehr bescheiden geben und die Interessen des Klosters in den Vordergrund stellen. Das gleiche gilt auch für den Fürstentitel, der ja nicht nur Plazidus Zurlauben, sondern allen seinen Nachfolgern verliehen wurde. Es ist müssig, danach zu fragen, ob in diesem Fall die Interessen des Abts oder diejenigen des Klosters überwogen. Viel wichtiger ist es, festzustellen, dass im Fall des Fürstentitels persönlicher Ehrgeiz und das Streben nach möglichst grosser Ausstrahlung für das Kloster zusammenfielen. Der Erwerb des Titels musste deshalb sowohl für den Abt als auch für den Konvent sehr attraktiv gewesen sein. Wenn Abt und Konvent anfänglich dennoch zögerlich auf das Angebot Trautmannsdorfs reagierten, dann wohl hauptsächlich wegen der politischen Tragweite des Vorschlags.

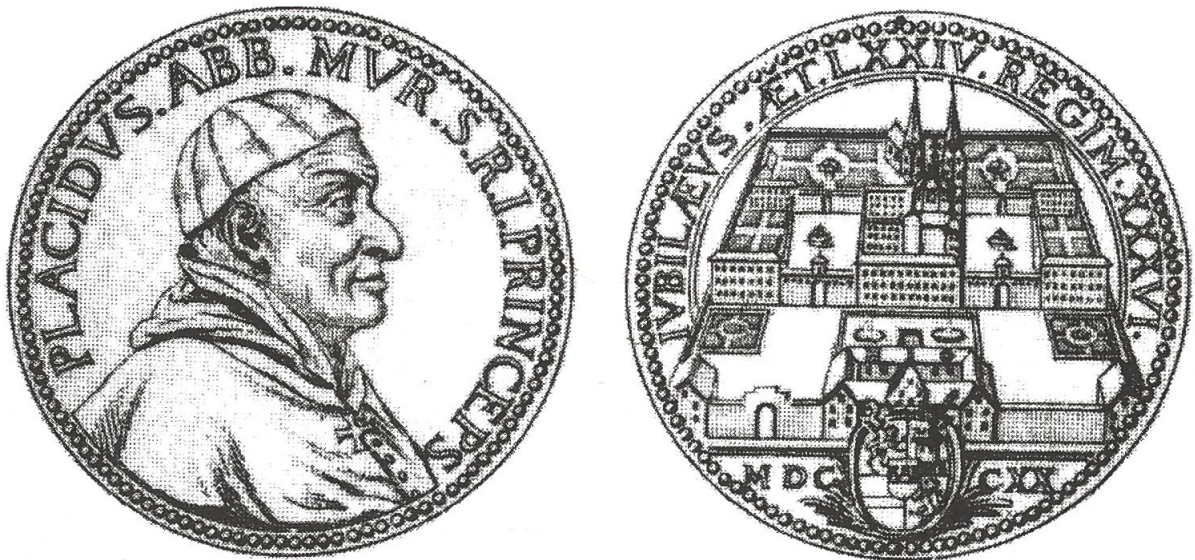


Abb.3:
Medaille auf das goldene Priesterjubiläum (Sekundiz) von Abt Plazidus Zurlauben im Jahr 1720. Drei Jahre vor seinem Tod wird er hier nochmals als Bauabt dargestellt, indem auf der Rückseite der Medaille eine Ansicht der Klosteranlage aus der Vogelschau abgebildet ist.

Die habsburgfreundliche Politik St. Gallens

Abt und Konvent des Klosters Muri waren in ihren Entscheidungen weitgehend autonom, aber es wäre dennoch falsch, ihr Handeln völlig losgelöst von anderen Klöstern zu betrachten. In politischer Hinsicht dürfte sich Muri vor allem an St. Gallen orientiert haben. St. Gallen war damals das führende Kloster der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Im Unterschied zu Muri war es ein eigener, frühneuzeitlicher Territorialstaat, bestehend aus dem Fürstenland, also dem Gebiet zwischen Rorschach und Wil und dem Toggenburg. Politisch nahm es eine Doppelrolle ein; es war einerseits ein Fürstentum des Heiligen Römischen Reichs und andererseits ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Trotz des Bündnisses mit den vier Schirmorten Zürich, Luzern, Glarus und Schwyz hatte es die Verbindung zum Reich nie aufgegeben. Diese Doppelrolle bot Anlass zu Spötteleien; es hiess, der Abt ziehe je nach Bedürfnis Schweizer- oder Schwabenhosen an.¹³ Die Abtei galt beispielsweise in Wien als kaiserlich eingestellter Ort, was sie aber nicht daran hinderte, das Bündnis der Eidgenossen mit Frankreich 1663 ebenfalls zu erneuern und zahlreiche Kompanien in französischen Diensten zu halten.

Baron Fidel von Thurn (1629–1719), der 1658 zum Landeshofmeister – eine Art sankt-gallischer Premierminister – berufen worden war, vollzog nun aber in den 1670er-Jahren eine deutliche Schwenkung hin zu Kaiser und Reich.¹⁴ Diese Neuorientierung begründete er mit der drohenden Umklammerung der Schweiz durch Frankreich und mit dem gegen die Verträge verstossenden, offensiven Einsatz der französischen Schweizertruppen gegen Spanien und Österreich. Er setzte sich für die militärische Sicherung der rheinischen Waldstädte und des Bodenseegebiets ein, womit er sich für österreichische Anliegen engagierte, und er versuchte, die Schweiz den französischen Hegemoniebestrebungen zu entreissen. Ein stärkerer Zusammenschluss mit dem Kaiser, der durch seine Türkenkriege für das christliche Abendland entschieden mehr leistete als Ludwig XIV., schien ihm das Gebot der Stunde zu sein. Die sankt-gallischen Kompanien wurden deshalb sukzessive aus den französischen Diensten zurückgezogen und spanisch-österreichischen Einheiten angegliedert. 1690 nahm Fidel von Thurn auf kaiserliche Einladung hin sogar an den Besprechungen teil, die Gesandte Österreichs, Spaniens, Englands und Hollands in Lindau über den gegen Frankreich zu führenden Krieg hielten.

¹³ Dierauer: Eidgenossenschaft, S. 198, Anm. 53.

¹⁴ Schwarzenbach: Abkehr, S. 63–104.



Abb. 4:
 Hauptblatt der «Idea Sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae», der Jubiläumsschrift zum 100-jährigen Bestehen der Schweizerischen Benediktinerkongregation im Jahr 1702. Die zentrale Stellung des Abtes von St. Gallen kommt deutlich zum Ausdruck. Der St. Galler Abt

sitzt im Mittelpunkt. Alle anderen sind auf ihn ausgerichtet; sie sind abwechslungsweise (zu seiner Rechten und zu seiner Linken) in der offiziellen Rangfolge platziert: St. Gallen, Einsiedeln, Pfäfers, Disentis, Muri, Rheinau, Fischingen, Engelberg und Beinwil-Mariastein. Diese Reihenfolge entspricht weder dem Gründungsdatum der Klöster noch ihrem Beitritt zur Kongregation sondern spiegelt vermutlich ihre Bedeutung innerhalb der Kongregation wider. Ursprünglich waren nur die ersten vier Abteien Fürstabteien. Nun gelang Muri der Aufstieg in diese Kategorie.

Sein Votum bekam in dieser Zeit bei den Tagsatzungen immer mehr Gewicht. Selbst die auswärtigen Botschafter begannen ihn zu respektieren. In einer umfangreichen Korrespondenz informierte er sich und seine Partner in ganz Europa über die aktuellen Ereignisse.¹⁵ Er wandelte sich immer mehr zu einem überzeugten Gegner Frankreichs. Gleichzeitig versuchten Kaiser Leopold I. und seine Nachfolger ihn durch Pensionen und Geschenke, Würden und Titel immer mehr an sich zu ziehen.¹⁶

Eine Distanzierung gegenüber Frankreich fand aber nicht nur auf dem politischen Parkett, sondern auch auf kirchlichem Gebiet statt. In den 1680er-Jahren erreichte der Gallikanismus – also der Versuch, die weltliche Macht des Papstes in Frankreich zu minimieren und seine Position dem Konzil der Bischöfe unterzuordnen – seinen Höhepunkt. Als Reaktion auf die französische Klerusversammlung von 1680 begann Cölestin Sfondrati (1644–1696),¹⁷ angeregt durch den Erzbischof von Salzburg und die Professoren der dortigen Universität, die Arbeit an seinem Buch, «Regale sacerdotium», einer Widerlegung der von der Klerusversammlung vertretenen Ideen. Aus Gründen der Vorsicht erschien die Schrift erst 1684 unter einem Decknamen. Nachdem er 1687 zum Abt gewählt wurde, verteidigte er mit «Gallia vindicata» gleich nochmals die Rechte des Heiligen Stuhles.¹⁸

In der Politik St. Gallens erreichte die Distanzierung von Frankreich und Hinwendung zu Kaiser und Reich ihren Höhepunkt etwa zeitgleich mit der Fürstung des Abts in Muri. Der Konflikt zwischen den Toggenburgern und der Fürstabtei St. Gallen bewegte den von Fidel von Thurn beratenen Abt, definitiv aus den Schweizerhosen des zugewandten Orts in die Schwabenho-

¹⁵ Staerke: von Thurn, S. 32.

¹⁶ Von Leopold I. wurde er in den Reichsfreiherrenstand und von Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben und 1714 mit dem Titel eines wirklich geheimen kaiserlichen Rates beehrt (von Arx: Geschichten, S. 365).

¹⁷ Cölestin Sfondrati war möglicherweise auch bezüglich der Kardinalswürde ein Vorbild für Abt Plazidus Zurlauben; der St. Galler Fürstabt wurde 1695 – also während der Amtszeit von Plazidus Zurlauben – zum Kardinal erhoben.

¹⁸ Heer: Mabillon, S. 174.

sen des Reichsfürsten zu steigen. Er schloss am 28. Juli 1702 ein Schirmtraktat mit Österreich.¹⁹ Das war mehr als die schon seit den siebziger Jahren von der Abtei befolgte prokaiserliche Politik; es bedeutete einen Eingriff in die völkerrechtliche Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft.²⁰

Die Teilhabe an der politischen Gemeinschaft des Reichs

Um es vorwegzunehmen: eine vergleichbare Infragestellung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft spielte auch bei der Standeserhebung von Abt Plazidus Zurlauben eine Rolle. Nur unter diesem Gesichtspunkt wird der Konflikt verständlich, der sich zwischen dem Kloster Muri und den regierenden Orten nach der Fürstung entwickelte und bis 1705 ungelöst blieb. Diese Infragestellung dürfte auch der Grund sein, weshalb Plazidus Zurlauben sehr zurückhaltend auf die Idee Trautmannsdorfs reagierte. Trautmannsdorf musste das Kloster geradezu zur Annahme des Titels drängen, indem er nach seinem Besuch dreimal in kurzer Zeit nach Muri schrieb.²¹ Zwei Dinge änderten die Haltung von Abt und Konvent: einerseits die Zusage, dass die Kosten nicht zu hoch ausfallen würden und andererseits, dass nicht das Kloster um die Erhebung in den Fürstenstand bitte, sondern eine aussenstehende Person.²²

Was das Finanzielle angeht, so wurde dem Kloster angeboten, nicht die für einen Prälaten und sein Kloster übliche Taxe von 45 040 Gulden, sondern nur diejenige für weltliche Personen zahlen zu müssen (15 013 Gulden).²³ Ökonomisch befand sich das Klosters Muri zwar in einer hervorragenden Position. Es hatte aber auch enorme Ausgaben zu tragen. Kurz vor dem Erhalt der Fürstenwürde stellte es einen sich über zwanzig Jahre erstreckenden Um- und Neubau fertig, der über 150 000 Gulden verschlang. Und einige Jahre nach dem Erhalt der Fürstenwürde führte der Kauf der Herrschaft Glatt zu einem weiteren finanziellen Kraftakt. Die für ein Kloster übliche Taxe hätte etwa einem Drittel der Baukosten oder ungefähr dem Kaufpreis der Herrschaft Glatt entsprochen. Bei einer solchen Häufung von grossen Ausgaben würde es nicht erstaunen, wenn es ab und zu trotz hervorragender

¹⁹ EA 6, 2, II, S. 2285–2288.

²⁰ Im Hof: Ancien Régime, S. 695.

²¹ Kiem: Muri-Gries II, S. 156.

²² Wie Anmerkung 21.

²³ StAAG, AA/5922. Mit der Anwendung der reduzierten Taxe wird meines Erachtens auch die These entkräftet, dass bei der Verleihung der Fürstenwürde finanzielle Interessen Habsburgs im Zusammenhang mit dem Spanischen Erbfolgekrieg im Vordergrund standen oder zumindest eine massgebende Rolle spielten (Amschwand: Helvetia Sacra, S. 905).

Wirtschaftslage zu Liquiditätsengpässen gekommen wäre. Statt nun also die Bedenken von Abt und Konvent mit Bescheidenheit zu begründen, wäre es durchaus denkbar, dass der Kauf des Fürstentitels zu diesem Zeitpunkt zur normalen Taxe nicht möglich gewesen wäre.²⁴ Leider lässt sich das aber kaum belegen, denn die Rechnungsbücher geben zwar detaillierte Auskunft über Einnahmen und Ausgaben des Klosters, aber nur ganz selten über den Vermögensstand.

Viel entscheidender für die Zurückhaltung von Abt und Konvent dürfte aber die politische Dimension der Standeserhebung gewesen sein. Plazidus Zurlauben hielt seine Absichten bedeckt und informierte die regierenden Orte nicht über diese politisch heikle Angelegenheit. Erst nachdem der Eintrag in das Fürstenbuch und die Erstellung des Fürstendiploms erfolgt waren, die Gratulationsschreiben vom österreichischen Kanzler Graf Kaunitz und von Trautmannsdorf eingetroffen waren sowie erste Teilzahlungen an die Taxe erfolgt waren, kam das Geschäft an der Tagsatzung vom 8. Februar 1702 zur Sprache. Luzern teilte mit, dass es Gerüchte gebe, wonach der Abt von Muri verlange, in den Reichsfürstenstand aufgenommen zu werden. Es äusserte die Bedenken, dass diese Standeserhebung der Hoheit und dem Ansehen der regierenden Orte schaden würde. In der Eidgenossenschaft sollten *«keine andern Ehrentitel gestattet werden, als jene welche von den Orten selbst erteilt werden»*.²⁵ Der Fürstentitel dürfe nicht ohne Vorwissen und Bewilligung der regierenden Orte verliehen werden. Nach eingehender Beratung wurde der Abt deshalb angefragt, wie es sich mit dieser Nachricht verhalte. Plazidus Zurlauben konnte nun aufgrund der Abmachung mit Trautmannsdorf erwidern, dass *«ohne seine Veranlassung [...] hievon die Rede gewesen»* sei.²⁶ Es gehe darum, das Kloster als habsburgische Stiftung zu ehren. *«In wie weit die Sache Erfolg haben werde, wisse er nicht.»*²⁷ Wenn man weiss, was zu diesem Zeitpunkt schon alles passiert war, war das stark untertrieben. Der Abt beabsichtigte offenbar, die regierenden Orte vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Tagsatzung beschloss, den Gegenstand zur Instruktion in den Abschied zu nehmen, das heisst zur Beratung in den einzelnen Orten mitzunehmen und an der nächs-

²⁴ Dafür spricht auch, dass das Kloster zwar im Juni 1702 dem Fürsten von Fürstenberg ein grösseres Darlehen geben konnte, aber die letzte Zahlung für den Fürstentitel dennoch erst 1703 vornehmen konnte (StAAG, AA/5922). Grössere Investitionen mussten demnach geplant und wenn möglich zeitlich gestaffelt werden, was vermutlich bei der Zahlung der Taxe für den Fürstentitel nur begrenzt möglich war.

²⁵ EA 6, 2, S. 966.

²⁶ EA 6, 2, II, S. 2033.

²⁷ Wie Anmerkung 26.

ten Tagsatzung weiter zu behandeln. Man teilte dem Abt aber vorher noch mit, er solle bis zur nächsten Tagsatzung in dieser Angelegenheit nichts mehr unternehmen. Dieser hielt sich jedoch nicht daran und bat Baron Aegidius von Greuth, den österreichischen Subdelegaten, in einem Brief vom 13. Februar den Titel möglichst bald öffentlich zu verkündigen.²⁸ Als die Tagsatzung am 4. April 1702 in Bremgarten wieder zusammentraf, hatte die Inaugurationsfeier in Muri bereits stattgefunden.²⁹

Die Luzerner Obrigkeit reagierte äusserst verärgert. Sie war enttäuscht, dass sich der Abt nicht an die Anweisungen der Tagsatzung gehalten hatte. Noch mehr störte sie sich aber an den politischen Fragen, die die Standeserhebung aufwarf. Die regierenden Orte betrachteten sich als oberste politische Instanz. Sie anerkannten keine «Oberherren» über sich. Die Erhebung in den Fürstenstand stellte aber genau einen solchen oberherrlichen Akt dar – den sie nota bene selbst gar nicht hätten ausführen können. In der falschen Annahme, dass der Titel mit jedem Abtswechsel wieder neu verliehen werden müsse, stellte Luzern die Frage, von wem denn nach dem Tod des amtierenden Abts sein Nachfolger das Fürstentum empfangen solle. Die Erhebung in den Fürstenstand könne nur vom Kaiser ausgehen und gestatte man dem Kaiser diesen Akt, so würden sicher auch bald Frankreich und Spanien in der Eidgenossenschaft Titel vergeben.³⁰

Hier wird die politische Tragweite der Standeserhebung des Abts von Muri sichtbar. Es wurde mit dem Vorgehen von Trautmannsdorf und Zurlauben nicht nur die Autorität der regierenden Orte infrage gestellt, sondern man befürchtete, dass andere europäische Grossmächte diesem Beispiel folgen könnten und damit die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft untergraben würde.

Dieser Angriff auf die Souveränität der Eidgenossenschaft war beabsichtigt. Trautmannsdorf vertrat ein kaiserliches Selbstverständnis, demzufolge das Reich einen ewigen und unteilbaren Ordnungsraum darstellte, aus dem auszutreten schlicht nicht möglich war.³¹ Die Eidgenossen sah er als Teil des Reichs, der sich widerrechtlich Autonomierechte angeeignet hatte. Sein Ziel war es deshalb, diese Rechte zurückzuerhalten. Da eine offene Darstellung

²⁸ StAAG, AA/5922.

²⁹ Die Ausrufung des Abts zum Fürsten durch Graf Trautmannsdorf fand am Morgen des 26. März 1702 im Speisesaal des Konvents statt. Die Feier wurde von verschiedenen Reden und Gottesdiensten sowie einem barocken Schauspiel begleitet. Einer der Höhepunkte war zudem, dass man Trautmannsdorf an die geöffneten Stiftergräber führte. Kiem: Muri-Gries II, S. 159 f.

³⁰ EA 6, 2, II, S. 2033.

³¹ Lau: Stiefbrüder, S. 275–276.

dieser Position kontraproduktiv gewesen wäre, verzichtete er darauf, die Eidgenossenschaft als Teil des Reichs zu bezeichnen. Stattdessen betonte er ihre Zugehörigkeit zu einer die Autonomierechte ihrer Mitglieder garantierenden, nach aussen abgeschlossenen Rechtsordnung. Die Eidgenossenschaft hatte demnach zwar am politischen Willensbildungsprozess des Reichs keinen Anteil mehr, war aber gleichwohl ein Teil der Privilegienkaskade des Reichs. Den schweizerischen Exemtionsartikel im Westfälischen Frieden interpretierte er also im Sinne eines reichsrechtlichen Privilegs und nicht als Anerkennung eines Völkerrechtssubjekts.

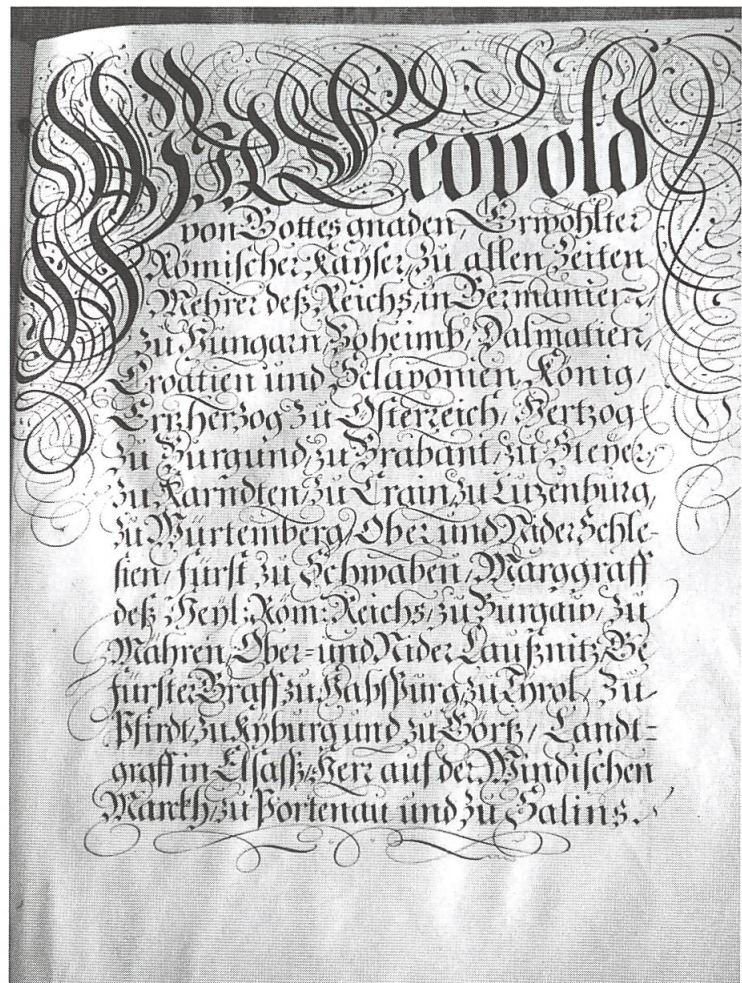


Abb. 5:
Erste Seite des Fürstendiploms vom 20. Dezember 1701
Foto: Martin Allemann

Die Trautmannsdorf'sche Gesandtschaft wird in der Geschichtsschreibung als eher erfolglos beurteilt, was unter anderem mit den diplomatischen Misserfolgen Trautmannsdorfs im Zweiten Villmergerkrieg zusammenhängt.³² Es zeichnete sich aber schon anlässlich der Standeserhebung von Abt Plazidus

³² Trautmannsdorf wurde sogar von den Verhandlungen zum Frieden von Baden 1714 ausgeschlossen.

Zurlauben ab, dass er nicht das erreichte, was er beabsichtigte. Es gelang ihm zwar, das Kloster Muri wieder stärker an die Habsburger zu binden, aber gleichzeitig verspielte das Kloster Sympathien bei den regierenden Ständen, womit die stärkere Bindung nicht die gewünschte politische Wirkung entfalten konnte.

Das langfristige Ziel: Reichsunmittelbarkeit

Wie tief die Ablehnung gegenüber dem Vorgehen Muris war, zeigt die Reaktion Luzerns: Es verbot allen seinen Untertanen, dem Abt von Muri zur Fürstenwürde zu gratulieren und untersagte es den Kanonikern von Luzern und Beromünster der traditionellen Einladung zum Stifter-Jahrtag in Muri Folge zu leisten.³³ Es beharrte auch weiterhin darauf, keine Titel anzuerkennen, die nicht von den regierenden Orten selbst verliehen wurden.

Luzern machte zudem auf eine weitere Unklarheit aufmerksam. Die Verleihung der Fürstenwürde an ein Kloster kam ausserhalb der Eidgenossenschaft öfter vor,³⁴ aber im Unterschied zu den Klöstern im Reich war für Muri mit dem Fürstentitel keine Reichsunmittelbarkeit verbunden. Das Kloster Muri stand auch weiterhin unter der Oberherrschaft der eidgenössischen Orte.

Auch sonst änderte sich wenig an den Rechten und Pflichten des Klosters. Mit der Standeserhebung war lediglich das Recht verbunden, den Fürstentitel zu tragen, vier Erbämter³⁵ zu vergeben sowie das aufgebosserte Klosterwappen zu führen. Zudem wurden alle nicht-adeligen Personen mit ihrer Aufnahme in den Konvent automatisch in den Adelsstand erhoben.³⁶

Das bei Kiem aufgeführte und von vielen Autoren übernommene Münzrecht war genausowenig Bestandteil des Fürstendiploms wie das Recht auf Sitz und Stimme im Reichstag.³⁷ Nur Reichsfürsten, die im Besitz eines mit der Reichsstandschaft verbundenen Territoriums waren, verfügten über einen

³³ Maier: Annales I, S. 229.

³⁴ 1710 gelang es beispielsweise Abt Rupert Ness von Ottobeuren, die Reichsunmittelbarkeit für sein Kloster wiederherzustellen. Das Kloster St. Emmeram in Regensburg erlangte seine Unabhängigkeit 1731, das Kloster Weingarten 1740, St. Blasien 1746 und Neresheim 1764 (Beales: Klöster, S. 68.).

³⁵ Marschall, Kämmerer, Schenk und Truchsess.

³⁶ Keyserliches Diploma, S. 7.

³⁷ Kiem: Muri-Gries II, S. 158. Kiem erwähnt dort das Prägen einer Medaille zur Feier der Sekundiz von Abt Plazidus Zurlauben als Beispiel für die Ausübung des Münzrechts. Es handelte sich dabei aber nicht um ein offizielles Zahlungsmittel, sondern um eine Medaille zum Gedenken an einen Anlass. Das Prägen solcher Medaillen stand grundsätzlich jedem offen und kann deshalb nicht als Ausübung des Münzrechts interpretiert werden.

Sitz auf der Fürstenbank. Zu ihnen gehörte Muri nie – auch nicht nach dem Kauf der Herrschaft Glatt, da Glatt zum Neckar-Reichsritterkanton, einem Teil des schwäbischen Ritterkreises, gehörte, der die Reichsstandschaft nicht besass.³⁸

Die erhaltenen Privilegien hatten also neben Titulatur, Ämter und Wap-pen kaum praktische Auswirkungen. Dennoch befürchtete man in Luzern, dass die Untertanen aus der Verleihung der Fürstenwürde falsche Schlüsse ziehen könnten. Die Untertanen könnten annehmen, dass das Kloster die Reichsunmittelbarkeit erlangt hätte und damit die Oberherrschaft von den regierenden Orten auf das Kloster übergegangen sei. Luzern war der Mei-nung, dass *«die einfältigen Unterthanen sich von der neuen Titulatur einen unrichtigen Wahn machen könnten und wahrscheinlich von einem solchen befangen, bei diesem Anlass Freudenschüsse veranstaltet haben»*.³⁹ Man bestand deshalb darauf, der Bevölke-rung in einem öffentlichen Akt klarzumachen, dass sich an den Verhältnissen nichts geändert habe und *«dass die landesherrliche Gewalt dadurch nicht beschränkt worden sei»*.⁴⁰



Abb. 6:
Franz Ehrenreich Graf von Traut-
mannsdorf (1662–1719),
österreichischer Gesandter
Foto: Nationalmuseum Zürich

³⁸ Hodler: Haigerloch, S. 189.

³⁹ EA, 6, 2, S. 982 f.

⁴⁰ EA 6.2, S. 983.

Während man in Luzern nach einem geeigneten Gegenakt suchte, trafen in Muri laufend neue Anerkennungs- und Gratulationsschreiben ein, bis zuletzt nur Luzern und Uri den Fürstentitel noch nicht offiziell anerkannt hatten. Als 1705 Luzern an der Reihe war, den Landvogt in den Freien Ämtern zu stellen, musste es den Titel wohl oder übel akzeptieren, denn beim Huldigungseid der Untertanen auf den neuen Landvogt wurden auch die Gerichtsherren, also u.a. das Kloster Muri, mit ihren Titeln verlesen. In diesem für die Herrschaftsausübung so wichtigen Moment wollte Luzern jede Art von Unklarheit – also auch bezüglich der Titulatur – vermeiden.

Was sich am Beispiel der Reaktion Luzerns zeigt, ist, dass im Denken der Zeitgenossen ein Fürstentitel mit Reichsunmittelbarkeit bzw. einer Territorialherrschaft zusammenhing. Dass es im Fall des Klosters Muri nicht so war, dürfte einer von mehreren Gründen gewesen sein, weshalb das Kloster kurz nach Erhalt des Fürstentitels mit den Verhandlungen zum Kauf der Herrschaft Glatt begann. Es wollte sozusagen den Fürstentitel mit Inhalt füllen.⁴¹

Das Ziel, eine eigene Territorialherrschaft aufzubauen, entspricht dem Vorgehen anderer europäischer Klöster dieser Zeit. So widersprüchlich das klingen mag, aber das Zeitalter der Aufklärung war für die Klöster eine Blütezeit. Tendenziell gelang es den Klöstern, ihre Unabhängigkeit im Laufe des 18. Jahrhunderts weiter auszuweiten. Es zeigt sich darin auch wie gross ihr Ansehen noch war und wie viel Einfluss sie ausüben konnten. In dieser Beziehung waren die Klöster am Ende des 18. Jahrhunderts mächtiger als zu Beginn.⁴² Muri ist hier nur eines von vielen Beispielen.

Fazit

Die Standeserhebung des Klosters Muri war ein Akt, der weit über die Beziehungspflege zwischen einem Kloster und seiner Stifterfamilie hinausging. Als Auslöser der Ereignisse darf Franz Ehrenreich von Trautmannsdorf gelten, der mit dem Vorschlag, den Abt in den Fürstenstand zu erheben, die Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft zum Reich zum Ausdruck bringen wollte. Politisch muss seine Aktion jedoch als Misserfolg gewertet werden. Zwar konnten sich die regierenden Orte nicht auf eine gemeinsame Reaktion eini-

⁴¹ Der Fürstentitel war aber keine notwendige Bedingung für diesen Kauf. Das Beispiel des Klosters St. Blasien zeigt, dass es auch genau umgekehrt sein konnte: St. Blasien kaufte das reichsunmittelbare Fürstentum Bonndorf und erhielt aufgrund dieses Kaufs 1746 den Fürstentitel. Insofern halte ich auch die These von Wolfgang Hermann, der die Verleihung der Fürstenwürde als Voraussetzung für den Kauf der Herrschaft Glatt betrachtet, für nicht stichhaltig. Hermann: Neckarhausen, S. 47.

⁴² Beales: Klöster, S. 82.

gen und mit der Zeit wich die anfängliche Ablehnung einer formellen Anerkennung des Titels, dennoch wurde an der Tagsatzung klar zu Ausdruck gebracht, dass die regierenden Orte keine «Oberherren» über sich akzeptierten. Statt die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft anzukratzen, hatte Trautmannsdorf die regierenden Orte in ihrem Selbstverständnis bestärkt.

Für alle anderen Akteure entwickelte sich die Angelegenheit durchaus positiv. Anfänglich hatte Abt Plazidus Zurlauben mit seiner Einladung an Trautmannsdorf nur eine Annäherung an das Haus Habsburg im Sinn. Eine Annäherung, die auf der seit Jahrzehnten verfolgten politischen Linie St. Gallens, des führenden Klosters der Schweizerischen Benediktinerkongregation, lag. Dass ihm Trautmannsdorf gleich den Fürstentitel anbieten würde, konnte er nicht ahnen. Dank persönlichem Ehrgeiz und einem geschickten Vorgehen gelang es ihm aber, den politisch heiklen Vorschlag Trautmannsdorfs erfolgreich umzusetzen. Damit verbesserte er einerseits das Ansehen des Klosters und gleichzeitig auch dasjenige seiner Familie. Zudem brachte er das Kloster in eine günstige Position für den Aufbau einer eigenen Territorialherrschaft in Süddeutschland. Er legte damit den Grundstein für die erfolgreiche Expansionspolitik, die das Kloster in den nächsten fast einhundert Jahren betrieb.



Abb. 7:
Wappen aus dem Fürstendiplom vom 20. Dezember 1701.
Foto: Martin Allemann